

Zum Stand der Qualitätssicherung von hochschulischen Zertifikatsangeboten

vom

Institut für Innovation und Technik (iit) in der
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin

Autorin:
Ida Stamm
Tel.: 030 310078-279
stamm@iit-berlin.de

Datum: 30.09.2022

Einleitung

Hochschulische Studienangebote sind mit großer Mehrheit Studiengänge, insbesondere Bachelor- und Masterstudiengänge. Deren Qualitätssicherung erfolgt in der Regel durch die Programm- oder Systemakkreditierung.¹ Demgegenüber bestehen hochschulische Weiterbildungsangebote Schätzungen zufolge aber mindestens zur Hälfte aus Angeboten, die kürzer als ganze Studiengänge² sind – im Folgenden „Zertifikatsangebote“ genannt (zur Definition s. unten). Zur Qualitätssicherung dieser Angebote gibt es keine bundesweit geltenden Vorschriften (sofern sie nicht unter das Fernunterrichtsgesetz, FernUSG, fallen). Sind Zertifikatsangebote Teil von akkreditierten Bachelor- oder Masterstudiengängen, werden sie extern qualitätsgesichert. Bei Zertifikatsangeboten ohne Anbindung an einen Studiengang entscheiden die Hochschulen, ob sie diese ausschließlich intern oder auch extern qualitätssichern. Die Qualität dieser Zertifikatsangebote ist für Weiterbildungsinteressierte und für Arbeitgeber nicht immer klar zu erkennen. Dabei kann die Qualität ausschlaggebendes Kriterium bei der Wahl eines Zertifikatsangebots sein. Ziel der Hochschulen sollte es deshalb sein, Transparenz zur Qualitätssicherung ihrer hochschulischen Zertifikatsangebote herzustellen.

Zur Struktur des Papiers

Die folgende Beschreibung zum Stand der Qualitätssicherung hochschulischer Zertifikatsangebote bezieht sich auf folgende Verfahren:

1. die Systemakkreditierung von Hochschulen bzw. deren Weiterbildungszentren durch Akkreditierungsagenturen des Hochschulbereichs, sofern die Systemakkreditierung auch Zertifikatsangebote berücksichtigt,
2. Zertifizierung einzelner Organisationseinheiten einer Hochschule, wie etwa Zentren der hochschulischen Weiterbildung, Akademien, Institute, Schools o. Ä. – im Folgenden „Weiterbildungszentren“ genannt – durch Akkreditierungsagenturen des Hochschulbereichs,
3. die Zertifizierung von Weiterbildungszentren durch andere Dienstleister,
4. die Zertifizierung einzelner Zertifikatsangebote durch Akkreditierungsagenturen des Hochschulbereichs,
5. die Zulassung von Zertifikatsangeboten durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) und
6. hochschulinterne Verfahren der Qualitätssicherung.

Definition „Zertifikatsangebot“

Zertifikatsangebot umfasst alle hochschulischen Weiterbildungsangebote, die kürzer sind als ein Studiengang und einzeln belegt werden können. Dafür gibt es viele Begriffe: Zertifikats-/Weiterbildungs-/Kontakt-/Modul-/Kompaktstudium, -kurs, -programm, -lehrgang, Certificate of Advanced/Basic Studies (CAS/CBS), Diploma of Advanced/Basic Studies (DAS/DBS), einzelnes Modul, Einführung, Fortbildung, Executive Training, Online-Seminare wie etwa MOOCs.

Anders als der Begriff „Zertifikatsangebot“ nahelegt, sind damit auch Angebote gemeint, die einen erfolgreichen Abschluss nicht mit einem Zertifikat, sondern ausschließlich mit einer Teilnahmebescheinigung belegen.

1. Systemakkreditierung

Im Rahmen der Systemakkreditierung, die das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule oder eines Weiterbildungszentrums beurteilt, wird der Hochschule - oder als Teilsystemakkreditierung dem Weiterbildungszentrum - das Recht verliehen, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr

¹ Die Ausführungen befassen sich nicht mit Studiengängen, die mit Staatsexamen, Theologischem Examen, Diplom oder Magister abgeschlossen werden.

² Der „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) weist rund 20.000 Studiengänge aus, darunter 4.000 Studiengänge, die berufsbegleitend, im Fernstudium und/oder in Teilzeit studiert werden können. Daneben gibt es Schätzungen zufolge allein rund 2.700 bis 5.000 Zertifikatskurse bzw. -angebote (vgl. Christiane Konegen-Grenier: Wissenschaftliche Weiterbildung. Bestandsaufnahme und Handlungserfordernisse. IW-Report 6/2019, hier S. 7).

geprüften Studiengänge selbst zu vergeben. Auf Antrag der Hochschule kann sich die Systemakkreditierung auch auf die Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten beziehen. Bezogen auf Zertifikatsangebote orientieren sich die Hochschulen an den Akkreditierungsverfahren für Studiengänge. Gegenstand der (Teil-)Systemakkreditierung ist die Überprüfung des internen Qualitätssicherungssystems im Bereich von Lehre und Studium. Die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse werden darauf überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studienangebote gewährleisten, wobei die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates⁴ Anwendung finden. Das heißt, es wird geprüft, ob eine Hochschule in der Lage ist, durch interne – und im Fall von Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern auch externe – Prozesse die Einhaltung aller Kriterien der Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

2. Zertifizierung von Weiterbildungszentren durch Akkreditierungsagenturen

Hochschulen können ihre Weiterbildungszentren freiwillig durch Akkreditierungsagenturen des Hochschulbereichs institutionell zertifizieren lassen. Die Ergebnisse der Zertifizierung sind im Unterschied zu denen der Akkreditierung nicht bindend, sondern haben nur empfehlenden Charakter. Grundlage der Zertifizierung sind die ESG, die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF)⁵ sowie die Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung (in der Fassung vom 02.10.2009) von Swissuni⁶, dem schweizerischen Verband der universitären Weiterbildung. Die Zertifizierung überprüft und bestätigt die wirksame Etablierung von Verfahren und Instrumenten zur Qualitätssicherung der Angebote. Gegenstand der Prüfung sind: Ziele und Profil der Einrichtung, Governance, Steuerung und Ressourcen, Lehre und Lernen sowie Qualitätssicherung. Das Zertifizierungsverfahren wird in der Regel als Peer-Review-Verfahren durchgeführt. Die Zertifizierung wird für acht Jahre, die Re-Zertifizierung für sieben Jahre ausgesprochen. Das „evalag QM-Zertifikat“ ist in Baden-Württemberg als Gütesiegel gemäß Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) anerkannt. Weiterbildungseinrichtungen, die das „evalag QM-Zertifikat“ haben, können damit ihre Anerkennung gemäß BzG BW beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragen.⁷

3. Zertifizierung von Weiterbildungszentren durch andere Dienstleister

Hochschulen können ihre Weiterbildungszentren auch freiwillig durch andere Dienstleister als Akkreditierungsagenturen aus dem Hochschulbereich zertifizieren lassen, etwa durch CERTQA, TQCert GmbH, DeuZert, DEKRA Certification, Cert-IT, ZERTPUNKT, BSI Group, TÜV NORD CERT, TÜV Rheinland Cert oder Weiterbildung Hessen e.V.⁸ Diese Anbieter zertifizieren entweder nach national bzw. international anerkannten Normen (z. B. AZAV; DIN EN ISO 9001:2015 bzw. DIN EN ISO 29990) oder vergeben ein eigenes Siegel, wie im Fall von Weiterbildung Hessen e.V. Einige davon sind mit der Möglichkeit der Verwertung bei öffentlichen Förderungen (Bildungsgutschein, Bildungsprämie, Aktivierungs-/Vermittlungsgutschein o. Ä.) oder Bildungsurlaub für anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen verbunden.

³ Vgl. ESG: https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf. (Alle Links wurden letztmalig am 30.09.2022 geprüft).

⁴ Vgl. die gesetzlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: s. <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

⁵ Vgl. Selbstverständnis - DGWF: <https://dgwf.net/selbstverstaendnis.html>.

⁶ Vgl. Swissuni: Qualitätsentwicklung: <http://www.swissuni.ch/qualitaet/>.

⁷ Eine Liste über alle in Baden-Württemberg anerkannten Gütesiegel findet sich unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Bildungszeit/Fuer_Bildungseinrichtungen/04_bildungszeit_liste_guetesiegel.pdf.

⁸ Vgl. Qualität in der hessischen Weiterbildung: <https://weiterbildunghessen.de/>.

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 bzw. DIN EN ISO 29990

Die ISO-Zertifizierung ist die national und international am weitesten verbreitete Norm im Qualitätsmanagement. Sie ist auch bei Kunden aus der Wirtschaft sehr akzeptiert. Die ISO-Zertifizierung legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest und bescheinigt organisatorische Abläufe. Sie gilt für drei Jahre (mit jährlichen Überwachungs-Audits und der Re-Zertifizierung danach):

- „ISO 9001:2015“ prüft Anforderungen an ein wirksames Qualitätsmanagement bezogen auf Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Strukturen und Arbeitsabläufe, die in Prozess- und Verfahrensanweisungen geregelt und dokumentiert werden.
- „ISO 29990“ prüft Anforderungen an ein wirksames Qualitätsmanagement speziell für die Aus- und Weiterbildung, bezogen auf Lernprogramme und Lernprozesse und ihre Verbesserung. Sie unterscheidet sich durch ihre Internationalität von den bislang im Bildungsbereich angewendeten Normen.

Zertifizierung nach AZAV

Die „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV“⁹ der Bundesagentur für Arbeit (BA) bezieht sich auf die lehr- und lernmethodische Qualität der Bildungseinrichtung sowie die Arbeitsmarktrelevanz der Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen und berücksichtigt somit auch die Kundenperspektive. Durch die AZAV-Zulassung kann die Teilnahme an Maßnahmen der BA, der Rentenversicherungsanstalten sowie der Berufsförderungswerke und anderer Träger gefördert werden. Die Zulassung gilt bis zu fünf Jahre, mit jährlichen Zwischenaudits und komplett neuer Zulassung danach.

4. Zertifizierung hochschulischer Zertifikatsangebote durch Akkreditierungsagenturen

Hochschulen können Zertifikatsangebote, die nicht Teil akkreditierter Studiengänge sind, von Akkreditierungsagenturen des Hochschulbereichs zertifizieren lassen. Grundlage der Programmzertifizierung sind die ESG und die Qualitätsstandards der DGWF. Die Programmzertifizierung überprüft die Kongruenz von Konzeption und Qualifikationszielen sowie die Effektivität in der Umsetzung. Sie bestätigt, dass die angestrebten Qualifikationsziele und das gewünschte Kompetenzprofil erreicht werden können, und stellt fest, auf welcher Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)¹⁰ diese Kompetenzen eingeordnet werden können. Gegenstand der Prüfung sind: Programmprofil, Curriculum, Prüfungssystem, Organisation des Weiterbildungsangebots, Ressourcen und Qualitätssicherung. Das Zertifizierungsverfahren wird in der Regel als Peer-Review-Verfahren durchgeführt. Die Zertifizierung wird für acht Jahre, die Re-Zertifizierung für sieben Jahren ausgesprochen.

5. Zulassung von Zertifikatsangeboten durch die Zentralstelle für Fernunterricht

Hochschulen können Lehrangebote sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich, d. h. auf vertraglicher Grundlage (Studienvertrag), anbieten. Hochschulen, die ihre Rechtsbeziehungen zu den Studierenden privatrechtlich gestalten, unterliegen im Fall von Fernunterricht dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)¹¹. Der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zufolge liegt dann Fernunterricht vor, wenn die folgenden vier Voraussetzungen gleichzeitig gegeben sind: ein privatrechtlicher Vertrag, Unterricht gegen Entgelt, bei überwiegender räumlicher Trennung und mit mindestens einer individuellen Lernerfolgskontrolle¹². Treffen diese Voraussetzungen auf Zertifikatsangebote zu, müssen sie von der ZFU zugelassen werden. Die ZFU prüft, ob Lehrgänge fachlich und didaktisch für den Fernunterricht geeignet sind und die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden.

⁹ Vgl. AZAV: <https://www.gesetze-im-internet.de/azav/BJNR050400012.html>.

¹⁰ Vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR): <https://www.dqr.de/>.

¹¹ Vgl. FernUSG: <https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/BJNR025250976.html>

¹² Zur ZFU vgl. <https://www.zfu.de/index.html>. und <https://www.zfu.de/fernunterricht.html>

6. Hochschulinterne Verfahren der Qualitätssicherung

An allen Hochschulen gibt es auch interne Verfahren der Qualitätssicherung. Teilweise sind dabei Regelungen auf Landesebene zu beachten, die Aspekte der Qualitätssicherung berühren. Auf Ebene der Hochschulen oder ihrer Weiterbildungszentren gibt es zum Teil Musterordnungen/-satzungen, Zertifikatsordnungen o. Ä., um ein hochschulweit einheitliches Vorgehen bei der Entwicklung und Durchführung von Zertifikatsangeboten zu gewährleisten.

Diskussion

Angesichts der Verortung von wissenschaftlicher Weiterbildung in den wirtschaftlichen Bereich ist die Frage nach einem Qualitätsausweis der Studienangebote berechtigt. Die Anforderung nach Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten dient daher nicht der „Gängelung“ dieses innovativen Gestaltungsfeldes, sondern schafft Transparenz und Vertrauen in diese noch neuen Angebotsformate. Daher erscheint es sinnvoll, in den Modulbeschreibungen der Zertifikatsangebote und auch auf den entsprechenden Informationsplattformen (z. B. „hoch & weit“¹³) einen Hinweis zur Qualitätssicherung aufzunehmen.

¹³Vgl. das Weiterbildungsportal der Hochschulen: <https://hoch-und-weit.de/>